

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schneeberger Gruppe

## Bekanntmachung

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit den Art. 5, 8 und 9 KAG hat die  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger  
Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 17.03.2025 eine Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe beschlossen.

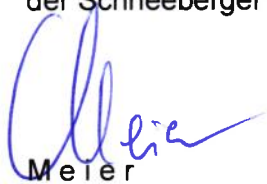
Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe vom 19.03.2025 tritt  
am 01. April 2025 in Kraft.

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amtsblattes  
für den Landkreis Schwandorf vom 28.03.2025, Amtsblatt Nr. 12 ab Seite 3 veröffentlicht.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe vom 19.03.2025  
wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger  
Gruppe, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 31.03.2025  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schneeberger Gruppe

angeheftet am: 31.03.2025  
abgenommen am: 15.04.2025

  
Meier

Zweckverbandsvorsitzende



### Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKiss
- 1 x zum Akt